



Österreichischer Badminton Verband

Eisgrubengasse 2-6/6, A-2334 Vösendorf, T +43 (0)1 292 33 46,
F +43 (0)1 292 33 464, office@badminton.at, www.badminton.at DVR: 0688614, ZVR: 659860926

Badmintonspezifische Covid19-Handlungsempfehlungen

PRÄAMBEL:

Die aktuellen Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 sind einzuhalten. Bei den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen handelt es sich um dringend einzuhaltende Empfehlungen, die der ÖBV erarbeitet hat.

Zur Umsetzung des Vereins-, Spiel- und Trainingsbetriebes haben nachstehende Präventionsmaßnahmen zu erfolgen:

1. Ernennung eines Covid19-Beauftragten im Verein (Empfehlung für Trainingsbetrieb, Pflicht für Zusammenkünfte mit mehr als 50 Personen bzw. bei Spitzensport-Veranstaltungen)
2. Erstellung eines COVID-19-Präventionskonzept (Inhalt: Hygieneregeln für Sportler, Hygienemaßnahmen, Infrastruktur und Material). Die Verantwortung zur Erstellung und zur Umsetzung eines Präventionskonzeptes liegt beim jeweiligen Verein.
3. Contact Tracing
4. Alle am Trainingsbetrieb teilnehmenden Personen (Sportler/Betreuer) müssen geimpft/genesen sein. Ausnahmen: schulpflichtige Personen mit Ninja-Pass und Trainer/Betreuer mit gültigem Covid-Test bzw. Personen nach der 1. Teilimpfung mit gültigem PCR-Test

Sämtliche Spieler bzw. deren gesetzliche Vertreter, Betreuer und Trainer müssen vom Verein über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes aufgeklärt werden.

Personen, die das jeweilige Covid19-Präventionskonzept missachten, sind aus der Sportstätte zu verweisen.

Jeder Spieler und jeder Betreuer nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil. Es gilt das Prinzip der Eigenverantwortung - oberstes Ziel ist es sich und die Vereins-/Trainingskollegen nicht durch COVID19-Infektionen zu gefährden.

Jegliche Haftung des ÖBV - im Zusammenhang mit den nachfolgenden Regeln und Empfehlungen - ist ausgeschlossen.

Kinder (unter 14 Jahren) sind während des Aufenthalts in der Halle von einer volljährigen Person (ab 18 Jahren) zu beaufsichtigen.

Alle männlichen und weiblichen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

Folgende Links werden für weiterführende Informationen empfohlen:

Häufig gestellte Fragen-Sammlung von Sport Austria: [Sport Austria FAQ Coronakrise](#)

Verordnung Fassung (gültig ab 12.12.21): [Geltende Fassung COVID-19-Notmaßnahmenverordnung](#)
(Achtung: es gibt unter Umständen davon abweichende/strengere Regelungen in den Bundesländern)

Version 13 / 01.01.2022



Österreichischer Badminton Verband

Eisgrubengasse 2-6/6, A-2334 Vösendorf, T +43 (0)1 292 33 46,
F +43 (0)1 292 33 464, office@badminton.at, www.badminton.at DVR: 0688614, ZVR: 659860926

VEREINSBETRIEB:

Im Hinblick auf das Präventionskonzept für Breitensport hat sich die rechtliche Lage insofern geändert, als nun der Hallenbetreiber dafür verantwortlich ist, ein solches Konzept zu erstellen bzw. umzusetzen. Der Betreiber von nicht öffentlichen Sportstätten hat einen COVID-19-Beauftragten zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen.

Allerdings empfiehlt es sich bzw. wird es von Hallenbetreibern oftmals eingefordert, dass auch Vereine, die im Breitensport im Sinne der Verordnung tätig sind, ein vereinseigenes Covid19-Präventionskonzept erstellen, um den bestmöglichen Schutz für SpielerInnen und BetreuerInnen gewährleisten zu können. Ein diesbezügliches Muster gibt es auf der ÖBV-Homepage zum Downloaden.

Für den Breitensport gilt besonders zu beachten, dass der „Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr“ immer, also für jedes Training, fristgerecht zu erbringen ist. Jeder Verein hat dafür zu sorgen, dass das jeweilige, vereinseigene **Covid19-Präventionskonzept** bzw. die darin festgelegten Sicherheitsmaßnahmen an die Mitglieder verteilt werden, bzw. vor Ort vorliegt.

Jeder Verein soll dafür einen sog. **Covid19-Beauftragten** bestimmen. Als COVID-19-Beauftragte dürfen nur geeignete Personen bestellt werden. Voraussetzung für eine solche Eignung sind die Kenntnis des vereinseigenen COVID-19-Präventionskonzepts, sowie der örtlichen Gegebenheiten und der organisatorischen Abläufe. Der/die COVID-19-Beauftragte dient als Ansprechperson für die Behörden und hat die Umsetzung des COVID-19-Präventionskonzepts zu überwachen.

Contact-Tracing:

Der Verein muss (schriftliche) Aufzeichnungen führen, wann wer tatsächlich trainiert hat, damit eine etwaige "Nachverfolgung" bzw. Kontaktaufnahme von betroffenen Personen im Erkrankungsfall eines Sportlers möglich ist. Alle Personen, die sich länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufhalten, müssen erfasst werden! Nach 28 Tagen sind diese gesammelten Daten zu vernichten bzw. zu löschen (Datenschutz!)!

Für alle Zusammenkünfte (egal ob Training oder Wettkampf) gilt:

Es dürfen nur Personen die Sportstätte/Halle betreten, wenn sie genesen oder geimpft sind. Ausnahmen: schulpflichtige Personen mit Ninja-Pass und Trainer mit gültigem Covid-Test.

Die dazugehörigen Nachweise sind - für die Dauer des Aufenthaltes in der Sportstätte - bereitzuhalten.

Fristen für den Nachweis einer geringen, epidemiologischen Gefahr

Getestet:

- Covid19-Schnell-/Antigen-Tests unter Aufsicht (z.B. Apotheke/Teststraßen/...): max. 24 h (gilt nur für Trainer); max. 48 h für Kinder von 6 – 11 Jahren in Wien
- Schultests/Ninja-Pass (Antigen-Tests): gilt für schulpflichtige Kinder (bis max. 15 Jahren); max 48 h bzw. auch für Freitag/Samstag/Sonntag (Voraussetzung: in der vorangegangenen Woche wurden alle festgeschriebenen Testintervalle in der Schule eingehalten).

(Achtung: Gilt nicht in den Ferien!? – hier gilt der sog. Holiday-Ninja-Pass - [Link...](#))

Version 13 / 01.01.2022



Österreichischer Badminton Verband

Eisgrubengasse 2-6/6, A-2334 Vösendorf ,T +43 (0)1 292 33 46,
F +43 (0)1 292 33 464, office@badminton.at, www.badminton.at DVR: 0688614, ZVR: 659860926

Für Kinder in Wien:

- Für Schüler:innen unter 12 Jahren und 3 Monaten: Wurden alle drei in der jeweiligen Schulwoche vorgesehenen Tests durchgeführt (1x Antigen-Schnelltest und 2x PCR-Test), dann gilt der Ninja-Pass als 2G-Nachweis für die gesamte Woche, unabhängig von der Gültigkeitsdauer der einzelnen Tests. Ist die jeweilige Testserie für den Ninja-Pass nicht komplett, dann gelten die jeweiligen Tests einzeln (Antigen-Schnelltest 48h und PCR-Test 72h).
 - Kinder und Jugendliche über 12 Jahren und 3 Monaten bis zum Ende der Schulpflicht benötigen einen jeweils aktuell gültigen 2,5G-Nachweis (PCR-Test 48h). Diese können auch jene aus dem Ninja-Pass sein.
- PCR-Tests: max. 72 h (**Achtung:** in Wien für über 12-Jährige max. 48 h) (gilt nur für Trainer und in Wien für Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren)
 - Nachweis:
 - schriftliche Bestätigung über negatives Testergebnis
 - Corona-Testpass/“Ninja-Pass“

Genesen:

- Max. 6 Monate (180 Tage) nach der Erkrankung
- Nachweis:
 - Absonderungsbescheid
 - ärztliche Bestätigung

Geimpft:

- mit einem in Österreich zugelassenem Impfstoff
- Bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wie z.B. Johnson & Johnson: ab dem 22. Tag bzw. **270 Tage** nach der 1. Impfung
- Eine Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als **270 Tage** zurückliegen darf
- Bei Impfstoffen, bei denen zwei Impfungen vorgesehen sind (z.B. Pfizer, Moderna): Nach der Zweitimpfung bzw. **max. 270 Tage** danach
- weitere Impfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf und zwischen dieser und einer Impfung im Sinne der Punkte a oder c mindestens 120 Tage oder des Punktes b mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen
- Nachweis:
 - durch Vorlage des Impfpasses / Vorlage des „grünen Passes“

Die Organisation/ Festlegung der genauen Trainingsgruppen bzw. Trainingszeiten soll idealerweise vorab erfolgen und es soll eine dementsprechende Möglichkeit für die Vereinsmitglieder geben, Einsicht zu erhalten, wann wer trainieren kann bzw. darf (im Idealfall digital/online). Durch das Anmeldeverfahren wird sichergestellt, dass sich nicht zu viele Spieler und Trainer gleichzeitig in der Halle befinden.

An einem Ort dürfen mehrere Gruppen gleichzeitig trainieren. Wir empfehlen organisatorische Maßnahmen, wie etwa durch räumliche oder bauliche Trennung oder zeitliche Staffelung, die eine Durchmischung der Personen ausschließt und das Infektionsrisiko minimiert.

Der Verein ist dafür verantwortlich, dass sich nicht zu viele Personen in der Halle aufhalten.

Version 13 / 01.01.2022



Österreichischer Badminton Verband

Eisgrubengasse 2-6/6, A-2334 Vösendorf ,T +43 (0)1 292 33 46,
F +43 (0)1 292 33 464, office@badminton.at, www.badminton.at DVR: 0688614, ZVR: 659860926

SPIELBETRIEB:

Jeder Sportler muss seine Vitalwerte im Auge haben und bei Unwohlsein/Fieber/Krankheitsbeschwerden vom Training fernbleiben. (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern.)

Nies/Hust-Hygiene beachten (in die Ellenbeuge). Nicht mit den Händen ins Gesicht greifen!

Auf nicht-öffentlichen Sportstätten gilt - außer bei der Sportausübung – **eine FFP2-Maskenpflicht** (sofern Zweck der Betretung die Sportausübung ist).

Vor – und nach dem Training sollen Hände gewaschen bzw. desinfiziert werden! Genau dasselbe gilt nach Verwendung der Toiletanlagen.

Dementsprechend muss es eine Möglichkeit geben, sich mit warmem Wasser und Seife (oder ersatzweise mittels Handdesinfektionsmittel) die Hände zu waschen/ zu reinigen.

Zusätzlich soll Desinfektionsmittel vorhanden sein, um die eigenen Schläger, sowie die Netzpfosten zu desinfizieren!

Es wird empfohlen bereits umgezogen (in Trainingskleidung) in die Halle zu kommen.

Begrüßung, Verabschiedung und Gratulation soll mittels Gestik erfolgen (Verbeugen oder ähnliches).

TRAININGSBETRIEB (Geleitetes Training in Gruppen):

Empfehlung: maximale Gruppengröße bei geleitetem Training (im speziellen im Nachwuchsbereich): bis zu 8 Spieler mit einem Trainer.

Bei Kindertrainings wird empfohlen, dass die Eltern ihre Kinder nur zum Haupteingang bringen, die Halle aber nicht betreten sollen. Vom Eingang werden die Kinder vom Trainer abgeholt und auch dort wieder übergeben.

WEITERE EMPFEHLUNGEN zum Trainingsbetrieb:

Trainer müssen zumindest einen 3G-(in Wien 2,5G-)Nachweis erbringen. Abhängig von den Rahmenbedingungen können vom Verantwortlichen auch strengere Regelungen in Hinblick auf das Tragen einer Maske (z.B. FFP2-Maskenpflicht) oder den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (z.B. 2,5 bzw. 2G-Nachweis) vorgesehen werden.

Die eingeteilten Gruppen sollen immer in der gleichen Zusammensetzung miteinander spielen bzw. trainieren, um bei etwaiger Erkrankung eines Spielers/Spielerin nicht den gesamten Verein in Quarantäne zu zwingen. Aus dem gleichen Grund empfiehlt es sich auch die Trainingsgruppen klein zu halten.

Version 13 / 01.01.2022



Österreichischer Badminton Verband

Eisgrubengasse 2-6/6, A-2334 Vösendorf ,T +43 (0)1 292 33 46,
F +43 (0)1 292 33 464, office@badminton.at, www.badminton.at DVR: 0688614, ZVR: 659860926

Trainingsbeginn bzw. Trainingsende:

Wenn möglich, soll ein separater Eingang der neu-ankommenden SpielerInnen und ein eigener Ausgang für die SpielerInnen, die gerade das Training beendet haben, ermöglicht werden.

Die Spieler sollen max. 5 Minuten vor Beginn ihrer Trainingseinheit in die Sportstätte kommen.

Die Spieler sollen die Sportstätte spätestens 5 Minuten nach Ende ihrer Trainingszeit verlassen.

Finden mehrere Trainings hintereinander statt, sollen die Trainingszeiten so gestaffelt werden, dass Menschenansammlungen bei Ende des einen und Beginn des nächsten Trainings vermieden werden. Es wird eine Pause von 15 Minuten zwischen den Trainings empfohlen.

In den Pausen sollte die Halle nach Möglichkeit gelüftet werden. (ev. auch während des Trainings)

Nach jeder Einheit soll der Court mit einem dafür bereitzustellenden Wischmopp gesäubert werden. Der Wischmopp-Überzug soll regelmäßig gereinigt/gewaschen/desinfiziert werden!

Auf Grund der hier niedergeschriebenen Regeln bzw. Empfehlungen müssen folgende Utensilien/Equipment seitens des Hallenbetreibers/Vereins zur Verfügung gestellt werden:

- Waschmöglichkeit mit warmem Wasser, Seife und Papierhandtücher - wenn das nicht möglich ist: Bereitstellung von ausreichend Desinfizierungsmittel für die Hände.
- Desinfizierendes Putzmittel inkl. Papierhandtücher: um Schläger, Netzpfeifen und Netzbänder reinigen/desinfizieren zu können
- Wischmopps, um den Hallenboden nach jeder Einheit zu reinigen - diese sollen jeden Tag ausgetauscht /gereinigt/desinfiziert werden

WETTKAMPF-/TURNIERBETRIEB:

Zusätzlich zu den o.a. Empfehlungen für den Spielbetrieb ist folgendes zwingend zu beachten:

Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen richtet sich nach den jeweils aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben der COVID-19-Verordnung - § 14 (Zusammenkünfte) bzw. § 16 (Zusammenkünfte im Spitzensport).

Zusammenkünfte im Spitzensport:

- Ein Covid19-Beauftragter ist zu bestellen und ein Covid19-Präventionskonzept auszuarbeiten und anzuwenden.
- Durch Covid19-Testungen aller teilnehmenden Personen (Sportler/Trainer/Betreuer/Sonstige f. Personen f. d. Durchführung) ist das Infektionsrisiko zu minimieren!
- Contact-Tracing (ab 15 Minuten Anwesenheit in der Halle) ist Pflicht!

Version 13 / 01.01.2022



Österreichischer Badminton Verband

Eisgrubengasse 2-6/6, A-2334 Vösendorf ,T +43 (0)1 292 33 46,
F +43 (0)1 292 33 464, office@badminton.at, www.badminton.at DVR: 0688614, ZVR: 659860926

Zuschauer/andere Zusammenkünfte

- Zusammenkünfte mit weniger als 25 Teilnehmern:
 - o Personen dürfen nur eingelassen werden, wenn sie genesen/geimpft sind. Diese haben den Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten. Es besteht FFP2-Maskenpflicht (ausgenommen bei der sportlichen Aktivität)

- Zusammenkünfte mit mehr als 50 Teilnehmern:
 - o Anzeigepflicht gegenüber der Bezirksverwaltungsbehörde (mind. 1 Woche davor).
 - o Personen dürfen nur eingelassen werden, wenn genesen/geimpft sind.. Diese haben den Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten
 - o Ein Covid19-Beauftragter ist zu bestellen
 - o ein Covid19-Präventionskonzept ist auszuarbeiten und umzusetzen. Das Covid19-Präventionskonzept ist während der Zusammenkunft bereitzuhalten auf Verlangen von der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen

- Zusammenkünfte mit mehr als 250 Teilnehmern:
 - o Bewilligung der örtlich, zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde durch den Verantwortlichen notwendig (Einreichung mind. 3 Wochen vor der Veranstaltung)
 - o Ein Covid19-Beauftragter ist zu bestellen
 - o ein Covid19-Präventionskonzept ist auszuarbeiten und im Rahmen der Bewilligung vorzulegen.
 - o Personen dürfen nur eingelassen werden, die genesen/geimpft sind. Diese haben den Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.

Für alle Zusammenkünfte gilt:

- Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr an Wettkämpfen teil.
- Die Zusammenkunft darf nur zwischen **5:00 und 22:00 Uhr** stattfinden!
- Der Zutritt zur Halle ist zu kontrollieren und protokollieren. Die Anwesenheiten aller Personen (ab einer Aufenthaltsdauer von 15 Minuten) in der Halle (Spieler/Betreuer/Schiedsrichter/OK-Team/ev. Zuschauer) sind mittels Listen zu dokumentieren (Inhalt: Name, E-Mail-Adresse und/oder Tel.Nr.). Diese Informationen dienen zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer Infektion während der Veranstaltung. Die Listen müssen nach 28 Tagen vernichtet/gelöscht werden (Datenschutz!!)
- Auf nicht-öffentlichen Sportstätten gilt **FFP2-Maskenpflicht** (Ausgenommen bei der sportlichen Aktivität) d.h. Die gilt auch für alle „Nicht-Aktiven“ (z.B. Zuschauer, Sportler sofern sie nicht am Court stehen oder Aufwärmen, Betreuer, Helfer beim Turnier,...).
- Bei Verwendung zusätzlicher Materialien (Zählgeräte, Körbe für Schläger, ...) von mehreren Personen, sollen die Geräte vor jedem Nutzerwechsel gereinigt werden.
- Es wird empfohlen auf das Händeschütteln vor und nach dem Match zu verzichten.

Version 13 / 01.01.2022



Österreichischer Badminton Verband

Eisgrubengasse 2-6/6, A-2334 Vösendorf ,T +43 (0)1 292 33 46,
F +43 (0)1 292 33 464, office@badminton.at, www.badminton.at DVR: 0688614, ZVR: 659860926

- Es werden keine Körbe, Boxen oder ähnliches dafür verwendet, sondern am Boden ein dementsprechender Bereich (z.B. mit Klebeband) markiert!
- Es ist max. ein Coach pro Person/Doppel während eines Matches am/hinter dem Court erlaubt!
- Das Handtuch sollte nicht dazu benutzt werden, Oberflächen (wie Boden, Körbe) abzuwischen, sondern nur für die eigenen Hände und das Gesicht.
- Bei Bedarf sind nach jedem Spiel sind die Netzkanten und die Pfosten zu reinigen!
- Beim Einsatz eines Mikrofons erhält dieses eine Schutzhülle, die bei jedem Wechsel des Nutzers ausgetauscht wird.
- Für Siegerehrungen wird empfohlen, diese - ohne große Zeremonie - vorzunehmen.

MASSNAHMEN BEI EINEM COVID-19-VERDACHTSFALL

Der Verein/Organisator hat umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 anzurufen, deren Vorgaben Folge zu leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) zu informieren.

Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt/Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein/Organisator hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.

Es muss eine Dokumentation durch den Verein/Organisator erfolgen, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten/Anwesenheitslisten).

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Es wird empfohlen die Kontaktdaten der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde bereits im Vorfeld einzuholen.

Die Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensempfehlungen werden laufend aktualisiert. Jeder Spieler ist selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten.

Version 13 / 01.01.2022